

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Anträge vom 24. Juni 2013

SP-GRÜ Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Abschnitt I:

Nr.	Massnahme
-----	-----------

E22	Departement des Innern, LB 3.14 (Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln) Streichung Denkmalpflegebeiträge
-----	--

Streichen.

Begründung:

Auf die Massnahme Departement des Innern, LB 3.14 (Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln), Streichung Denkmalpflegebeiträge, ist zu verzichten.

Historische Bauten mit Denkmal-Charakter sind ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes. Sie prägen die Ortsbilder und die Kulturlandschaft. Als Teil der Identität der Gemeinden und Regionen stellen sie ein wichtiges Element für das Image des Kantons dar und sind ein bedeutender Faktor für Wirtschaft und Fremdenverkehr.

St.Gallen hat die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes als Staatsziel in der Kantonsverfassung verankert. Denkmalpflege ist eine staatliche Aufgabe. Die Aufteilung der Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen zwischen Kanton, Gemeinden sowie Konfessionsteilen hat sich bewährt. Ebenfalls der Umstand, dass die kantonale Denkmalpflege die Gemeinden fachlich unterstützt.

Auch wenn die Unterteilung in Bauten von *lokaler* und *kantonomer* *Bedeutung* noch gar nicht vorgenommen worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der schützenswerten Bauten um *lokale Objekte* handelt. Wenn nun der Kanton auf die Unterstützung von Massnahmen an diesen Objekten verzichtet, bedeutet dies für viele dieser Bauten eine Art Todesstoss. Der Verlust an wertvoller, historischer Bausubstanz wird rasant zunehmen.